

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021
HHA**Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Kürzung der nach dem LAG zu gewährenden Leistungen**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 4
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG

Leistungsplan:

| | von | Veränderung um | auf |
|--|-----|-------------------|-----|
|--|-----|-------------------|-----|

Beträge in 1.000 EUR

| | von | Veränderung um | auf |
|-------------------------|-----------|-------------------|----------|
| Gesamtkosten | 217.173,1 | -130.303,9 | 86.869,2 |
| Eigene Erlöse | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Produktabgeltung | 217.173,1 | -130.303,9 | 86.869,2 |

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Mittel kommen Personen zugute, die größtenteils kein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland genießen. Die Kostenposition ist um den Anteil der nicht bleibeberechtigten Personen zu kürzen.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou